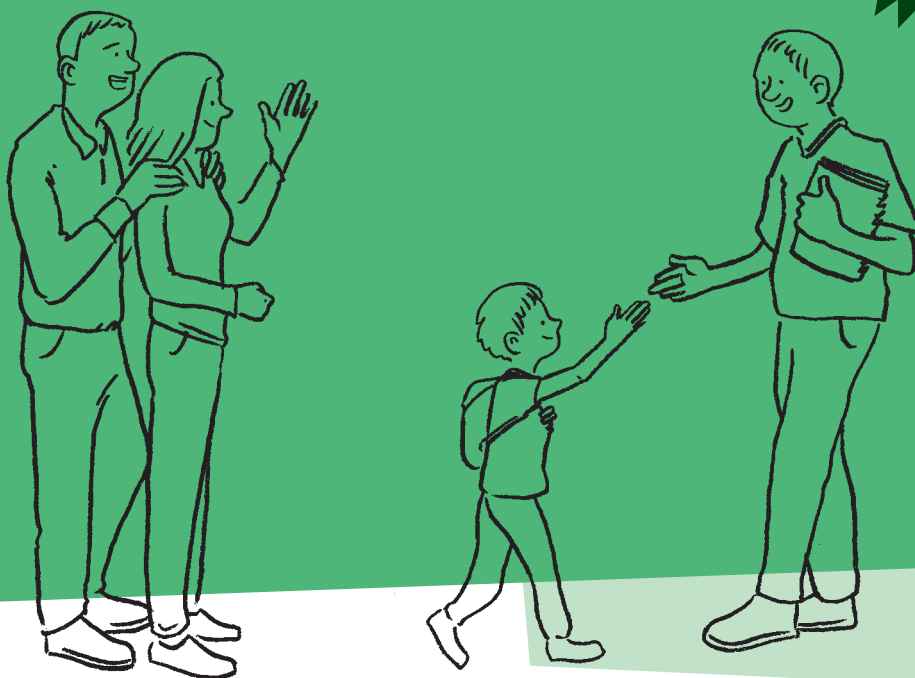


# Zusammenarbeit

Für  
Eltern



**Sie als Eltern tragen gemeinsam mit der Schule die Verantwortung für die Entwicklung und Bildung Ihres Kindes. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich Ihr Kind in der Schule wohlfühlt.**

## **Erste Ansprechperson**

Die Lehrperson Ihres Kindes ist bei Ihren Anliegen die erste Ansprechperson. Bei Fragen oder Unklarheiten suchen Sie am besten direkt und frühzeitig das Gespräch mit ihr. Bei Themen, die mit der Lehrperson nicht gelöst werden können, steht die Schulleitung zur Verfügung.

## **Zusammenarbeit**

Durch die gemeinsame Verantwortung sind Sie und die Schule eng miteinander verbunden. Ihr Kind erzählt einerseits täglich zu Hause von seinen Schulerfahrungen und trägt andererseits das Familienleben in die Schule zurück. Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitiges Interesse und Offenheit. Ein regelmässiger Kontakt schafft die

Grundvoraussetzung für ein partnerschaftliches und vertrauensvolles Klima. Dieses hilft, um bei Meinungsverschiedenheiten einen respektvollen Umgang beizubehalten.

## **Schulanlässe**

Die Schule informiert Sie über wichtige Schulangelegenheiten und Anlässe, die Ihnen einen Einblick in das Schulgeschehen geben. Dazu zählen beispielsweise die Schulbesuchstage, an denen Sie Unterrichtsstunden Ihres Kindes besuchen können. In Absprache mit der Lehrperson ist dies auch ausserhalb der offiziellen Termine möglich. Auch die Teilnahme an Sporttagen, Vorführungen oder Schulfeiern bietet Möglichkeiten, einen wertvollen Austausch zu pflegen.

«Mir als Lehrer hilft es sehr, wenn Eltern mich darüber informieren, dass ihr Kind plötzlich nicht mehr gerne in die Schule geht. Zusammen schauen wir, wie das Kind unterstützt werden kann, damit es mit der Situation gut zurechtkommt.»

#### **Gegenseitige Information**

Gemeinsam mit der Lehrperson findet jährlich mindestens ein persönliches Gespräch – das Beurteilungsgespräch – statt. Darin werden Sie über den Leistungsstand und das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten Ihres Kindes informiert. Ebenso werden die Förderung Ihres Kindes und die Gestaltung seiner Schullaufbahn mit Ihnen besprochen. Ziel dieses Kontakts ist auch die gegenseitige Information über bedeutsame Beobachtungen und Ereignisse. Möglicherweise wünscht die Lehrperson oder die Schule weitere Gespräche und Kontakte. Es ist wichtig, dass Sie sich dafür Zeit nehmen. Sie als Eltern wiederum informieren die Schule über Themen, die wichtig sind und über welche die Lehrperson Ihres Kindes Bescheid wissen sollte.

#### **Kollektive Elternpartizipation**

An vielen Schulen gibt es die Möglichkeit, sich für Anliegen einzusetzen, welche alle Kinder und Eltern betreffen. Dazu zählt zum Beispiel die Organisation von Anlässen oder die Mitarbeit in einer Elternorganisation. Die Schule Ihres Kindes gibt Ihnen Auskunft darüber, wie und wo Sie sich engagieren können.

#### **Rechte und Pflichten**

Für die Zusammenarbeit mit der Schule gibt es gesetzliche Regelungen. Diese legen fest, wofür Sie als Eltern verantwortlich sind und welche Aufgaben die Schule hat. Einen Überblick zu den Rechten und Pflichten von Ihnen und der Schule finden Sie unter [www.volksschule.sg.ch](http://www.volksschule.sg.ch) > Inhalte für Eltern

